



öffentlich

Beschlussvorlage

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Bauamt	Maja Kolakowski	07.01.2016	16/60/197

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Vorberatung	BA	27.01.2016	Öffentlich
Vorberatung	HA	11.02.2016	Nichtöffentlich
Entscheidung	SVV	25.02.2016	Öffentlich

Bezeichnung: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Umgebung Karpfenteich" der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

1. billigt den vorliegenden Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn „Umgebung Karpfenteich“ und den Entwurf der Begründung dazu.
2. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 einschließlich der Begründung ist gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.
3. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlage: B-Plan Nr. 39, 3. Änderung, Entwurf vom 04.01.2016 mit Begründung

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadtvertreterversammlung hat am 10.12.2015 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn „Umgebung Karpfenteich“ beschlossen.

Der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 liegen neue Planungsabsichten für das Flurstück 392/9 der Flur 2, Gemarkung Kühlungsborn (Cubanzestraße 11) zu Grunde. Die festgesetzte Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Hausgarten“ soll auf einem Teil des Grundstücks zurückgenommen und als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt werden, um den Bau eines Wohngebäudes durch die Festsetzung eines zusätzlichen Baufeldes zu ermöglichen. Nach Prüfung des Bestandes und der zur Verfügung stehenden Grundstücksflächen wurde dieser Veränderung seitens der Stadt zugestimmt. Es wurde das Verhältnis von Bau- und Grünfläche im Gegensatz zu anderen Grundstücken im B-Plangebiet betrachtet. Das Grundstück umfasst eine Gesamtgröße von ca. 7.330 m², wovon derzeit ca. 57 % als Grünfläche und ca. 44% als Baufläche im o.g. B-Plan ausgewiesen sind. Aus Sicht der Stadt fügt sich eine Neubebauung verträglich in das Ortsbild ein. Die Details der Änderung sind den Anlagen zu entnehmen.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 einschließlich der Begründung ist öffentlich

auszulegen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Die Kosten des Änderungsverfahrens trägt der Antragsteller.

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-Folgekosten)	Jährliche Folgekosten/lasten	Finanzierung		
		Eigenanteil (i. d. R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€	€

Veranschlagung 2016	nein	ja, mit €	Produktkonto
Im Ergebnisplan	im Finanzplan		

Anlagen:

Anlage 1: 3. Änderung B-Plan Nr. 39 „Umgebung Karpfenteich“ Planzeichnung Stand 04.01.2016

Anlage 2: 3. Änderung B-Plan Nr. 39 „Umgebung Karpfenteich“ Begründung Stand 04.01.2016